



Elsner+Flake Digital Library Nutzungsvertrag für Schriften-Software (EULA)

Einleitung

Dieser Nutzungsvertrag für Schriften-Software wird zu einem rechtsverbindlichen Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und Elsner+Flake Type Consulting GmbH (kurz: Elsner+Flake), sobald der Lizenznehmer den Lizenzbedingungen bei elektronischer Lieferung zustimmt, oder die Schriften-Software auf einem Speichermedium erwirbt und die Verpackung, welche die Schriften enthält, öffnet. Lehnt der Lizenznehmer eine vertragliche Bindung durch diesen Nutzungsvertrag ab, so kann er weder auf die Schriften-Software zugreifen, noch kann er sie benutzen oder herunterladen. Der Lizenznehmer sollte den kompletten Nutzungsvertrag sorgfältig durchlesen, bevor er den aufgeführten Bedingungen zustimmt.

Nutzungsrechte

1.1 Die vertragsgegenständliche Schriften-Software ist geistiges Eigentum der Veronika Elsner, Günther Flake GbR oder ihrer Lizenzgeber. Der Begriff Schriften-Software schließt jegliche Updates, Upgrades, Erweiterungen, veränderte Versionen und Arbeitskopien der Schriften-Software, an denen dem Lizenznehmer, d.h. einer natürlichen Person und juristischen Person bzw. innerhalb der juristischen Person einer Tochtergesellschaft mit Mehrheitsanteil, hiernach ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ein. Die Schriften-Software bleibt auch künftig Eigentum der Veronika Elsner, Günther Flake GbR.

1.2 Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts gewährt Elsner+Flake dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die Schriften-Software - soweit sie ab Auslieferung bzw. entsprechend der von dem Lizenznehmer geleisteten Zahlung freigeschaltet ist, auf bis zu fünf Computern von bis zu maximal fünf Anwendern an einem einzelnen geographischen Ort des Lizenznehmers zu nutzen oder zu speichern. Falls Erweiterungen der vorgenannten Beschränkung erforderlich werden, muss der Lizenznehmer eine Lizenzenerweiterung erwerben. Der Lizenznehmer darf die Schriften-Software ausschließlich auf einem einzigen Server installieren und sie an einem einzigen lokalen Netzwerk (»LAN - local area network«) benutzen, sofern die Benutzung der Schriften-Software auf die Arbeitsplätze und Drucker, welche zu der Lizenz gehören, beschränkt ist. Die Schriften-Software darf nicht auf einem Server, der über das Internet zugänglich ist, oder auf einem anderen externen Netzwerksystem (außer LAN) installiert oder von Arbeitsplätzen, welche nicht zu der Lizenz gehören, genutzt werden. Bei gewerblicher Nutzung der Schriften-Software ist eine zusätzliche Nutzung an einem persönlichen Heim- oder tragbaren Computer pro Computerlizenz gestattet. Ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung dürfen zusätzliche Sicherungskopien der Schriften-Software angefertigt werden.

1.3 Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte ist ausgeschlossen. Ausschließlich zum Zwecke der Ausgabe bestimmter Dateien darf der Lizenznehmer eine Kopie derjenigen Schriften-Software, die er zur Erstellung der betreffenden Datei benutzt hat, zu einem kommer-



ziellen Belichtungsstudio oder einem anderen Service-Unternehmen geben. Im Falle einer Textmodifikation muss das Service-Unternehmen eine eigene Lizenz besitzen.

1.4 Die Einbettung der Schriften-Software in elektronische Dokumente oder Internetseiten ist nur gestattet, wenn zweifelsfrei sichergestellt ist, dass der Empfänger die Schriften-Software nicht zum Editieren oder zum Erstellen neuer Dokumente verwenden kann (Read-Only). Es muss ausgeschlossen sein, dass die Schriften-Software ganz oder teilweise aus solchen Dokumenten wieder extrahiert werden kann.

1.5 Der Lizenznehmer darf die in Dokumenten eingebettete Schriften-Software nur elektronisch weiterleiten, wenn diese Dokumente ausschließlich »für persönliche oder interne Geschäftszwecke« bestimmt sind und die Schriften-Software darin als statische graphische Abbildung (z.B. als ».gif«) eingebettet ist und in einem sicheren Format, das nur die Ansicht und das Drucken (nicht das Editieren, Ändern, Verbessern oder Modifizieren) von statischen graphischen Abbildungen oder solchen eingebetteten Dokumenten erlaubt, weitergeleitet wird. Der Lizenznehmer kann keine Schriften-Software in ein handelsübliches Produkt, ohne eine separate schriftliche Lizenz von Elsner+Flake zu besitzen, einbetten. Darüber hinaus darf der Lizenznehmer die Schriften-Software ausschließlich für seine eigenen persönlichen oder internen Geschäftszwecke in ein elektronisches Dokument oder in eine Datei einbetten.

1.6 Sollte der Lizenznehmer beabsichtigen, ein Dokument mit eingebetteter Schriften-Software zu editieren oder zu ändern, ist eine Anfrage bei Elsner+Flake nötig. Elsner+Flake oder ein autorisierter Vertriebspartner werden dann mit dem Lizenznehmer zu diesem Zweck einen erweiterten Embedding Lizenzvertrag abschließen, für den eine zusätzliche Gebühr berechnet wird.

Ausschluss anderweitiger Nutzung

2.1 Es ist - vorbehaltlich der Regelungen in den Ziffern 1.3 ausdrücklich untersagt, die Schriften-Software zu verkaufen, zu verleihen, sie in sonstiger Weise an Dritte weiterzugeben (auch nicht als Bestandteil bzw. als untergeordneter Bestandteil anderer Produkte, z. B. elektronischer Dokumente) oder Unterlizenzen an ihr zu vergeben.

2.2 Es ist - vorbehaltlich der Regelungen in den Ziffern 2.3 und 2.4 nicht gestattet, die Schriften-Software zu verändern, sie mit anderen Softwareprogrammen zu vermischen, sie zu dekompileieren, Module daraus zu eigenen Entwicklungen zu verwenden oder die in der Schriften-Software enthaltenen technischen Lösungen zu anderen Zwecken als dem Betrieb an Ihrem eigenen Computer zu verwenden.

2.3 Eingriffe nach Ziffer 2.2 sind nur zulässig, soweit sie unerlässlich sind, um die erforderlichen Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen zu erhalten, und diese Informationen weder veröffentlicht noch sonst ohne weiteres



zugänglich sind und der Lizenznehmer sie auf entsprechende Anfrage bei Elsner+Flake oder ihrem autorisierten Vertriebspartner nicht erhalten hat. In diesem Fall wird der Lizenznehmer Elsner+Flake schriftlich mitteilen, welche Teile der Schriften-Software er dekompiert.

2.4 Modifikationen der Schriften-Software sind nicht gestattet, auch wenn sie notwendig sind, um persönliche Design-Anforderungen zu erfüllen. Sollte der Lizenznehmer Modifikationen wünschen, dann ist das Einverständnis von Elsner+Flake einzuholen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die zur Kennzeichnung verwendeten Namen der Schriften-Software in irgendeiner Weise abzuändern. Falls solche Änderungen erforderlich werden, so ist die vorherige schriftliche Genehmigung durch die Elsner+Flake einzuholen.

Gewährleistung und Haftung

3.1 Nachdem der Lizenznehmer die Schriften-Software erhalten hat, gewährleistet Elsner+Flake für den Zeitraum von 90 Tagen, dass die Schriften-Software im Wesentlichen frei von Sachmängeln ist. Für einen Gewährleistungsanspruch muss der Lizenznehmer innerhalb der 90-Tage-Frist die Schriften-Software an Elsner+Flake oder den autorisierten Vertriebspartner zurückschicken, von dem er diese erhalten hat, zusammen mit einer Kopie des Kaufbelegs. Treten während dieser Frist Fehler an der Schriften-Software auf, die den Wert und die Tauglichkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigen, wird Lizenzgeber diese Fehler nach Eingang der Fehlermeldung unverzüglich beseitigen. Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass die Fehlerauswirkungen reproduzierbar sind, von Ihnen ausreichend beschrieben wurden und der Fehler Lizenzgeber unverzüglich gemeldet wurde. Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung, die nach Wahl vom Lizenzgeber auch in Form der unentgeltlichen Lieferung einer neuen Programmfassung oder bis zur Übergabe einer solchen in Form einer temporären Fehlerkorrektur erfolgen kann. Werden Ihnen zum Zwecke der Gewährleistung neue Versionen der Schriften-Software (mit erweitertem Funktions- und Leistungsumfang, auf den Sie keinen Anspruch haben) zur Verfügung gestellt, so erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf diese neuen Funktions- und Leistungsmerkmale. Sofern eine solche neue Version zu ihrer Lauffähigkeit eine neue oder geänderte Hardware bei Kunden erfordert, haben Sie nur das Recht, die Schriften-Software gegen Rückvergütung des dafür gezahlten Entgelts an Lizenzgeber bzw. den Vertragshändler zurückzugeben. Ihnen ist jedoch bekannt, dass Software nie völlig fehlerfrei ist und die Schriften-Software daher Fehler enthalten kann, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen können.

3.2 Über die vorstehenden Gewährleistungsansprüche hinausgehende Ansprüche, z.B. auf Ersatz für Stillstandszeiten, Produktionsausfall, nutzlos verbrauchtes Material und andere indirekte Schäden sind ausdrücklich ausgeschlossen, sofern solche Schäden von Lizenzgeber nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Allgemeines

4.1 Das unter Ziffer 1.2 gewährte Nutzungsrecht erlischt bei einer Verletzung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.



4.2 Bei Beendigung dieses Vertrages verpflichten Sie sich, die Schriften-Software mit allen vorhandenen Kopien, Veränderungen und Zusammenfassungen jeglicher Art und Weise zurückzugeben oder zu vernichten.

4.3 Sie verpflichten sich, jedem Angestellten Ihres Unternehmens oder sonstigen Personen, die durch Sie Zugriff zu der Schriften-Software oder zu Kopien davon erhalten, den Inhalt dieses Nutzungsvertrages für Schriften-Software zur Kenntnis zu geben und sicherzustellen, dass sich diese Personen vertragsgemäß verhalten.

Schlussbestimmungen

5.1 Dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen, die Bestandteil des Vertrages sind, gibt die Vereinbarung der Parteien abschließend wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Etwaige mündliche Vereinbarungen sind für Elsner+Flake erst verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich von Elsner+Flake bestätigt werden.

5.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

5.3 Auf diesen Vertrag und alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie auf etwaige Streitigkeiten über das Zustandekommen dieses Vertrages findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Rechte und Pflichten der Parteien aufgrund dieses Vertrages bestimmen sich nach deutschem Recht und zwar auch insoweit, als die Ausübung oder Verletzung vertraglicher Rechte im Ausland stattfindet. Gerichtsstand ist Hamburg, Deutschland.

5.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt im Übrigen nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und der unwirksamen Bestimmung und den damit von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Interessen inhaltlich am nächsten kommt.

5.5 Das internationale Kaufrecht »United Nation Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)« ist ausgeschlossen.

Elsner+Flake Type Consulting GmbH
Winterstraße 4, D-22765 Hamburg
Phone: +49(0)40-39 80 35 80
Fax: +49(0)40-39 80 35 70
E-Mail: info@elsner-flake.com

Hamburg, den 1. April 2008